

| | | |
|--|---------------|---|
| Beschlussvorlage | | Vorlage-Nr: 2015/NK/530 |
| Federführend: Amt für Bau und Liegenschaften | | Status: öffentlich Datum: 09.03.2015 Verfasser: Herr Jennerjahn FBL: Herr J. Banek |
| Abwägung der Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange zum überarbeiteten Entwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Neukalen | | |
| Behandlung | Termin | Beratungsfolge |
| Öffentlich | 19.03.2015 | Stadtvertretung Neukalen |

Beschlussvorschlag:

Die während der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und der Trägerbeteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB bzw. § 4 a Abs. 3 BauGB eingegangenen Stellungnahmen werden gemäß Anlage 1 wie folgt abgewogen:

1. Übersicht über die eingegangenen Stellungnahmen zum überarbeiteten Entwurf

| Lfd. Nr. | Behörden/ Nachbargemeinden | Eingang Stellung- nahmen | Datum Stellung- nahmen | keine Einwände | Anmerkungen /Abwägung erforderlich |
|----------|--|--------------------------------|------------------------------|---------------------|--|
| | Behörden/Verbände | | | | |
| 1. | Landkreis Mecklen- burgische Seenplatte | 05.03.2015 | 03.03.2015 | - | X |
| 2. | Staatliches Amt für Landwirtschaft u. Umwelt | 04.03.2015 | 02.03.2015 | - | X |
| 3. | GRÜNE LIGA M-V e.V. | | | | |
| 4. | Landesamt für Umwelt, Na- turschutz u. Geologie M-V | 27.02.2015 | 27.02.2015. | keine Stellungn. | |
| 5. | Landesamt für Kultur und Denkmalpflege | 26.02.2015 | 25.02.2015 | - | X |
| 6. | NABU M-V | | | | |
| 7. | BUND e.V. | | | | |
| 8. | Landesamt für innere Verwaltung M-V | | | | |
| 9. | Kabel Deutschland | 24.02.2015 | 20.02.2015 | - | X |
| 10. | e.dis AG | 25.02.2015 | 23.02.2015 | X | - |
| 11. | Deutsche Telekom | 16.02.2015 | 16.02.2015 | - | X |
| | Bürger | | | | |
| 1. | Herr Schmidt, Neukalen | 27.02.2015 | 25.02.2015 | - | X |
| 2. | Herr Wasserstradt, Neukalen | 02.02.2015 | 02.02.2015 | - | X |
| 3. | Frau Weinert, Dargun | 02.02.2015 | 02.02.2015 | - | X |

keine Stellungnahme abgegeben haben:

- GRÜNE LIGA
- NABU
- BUND
- LA für innere Verwaltung

Die Stadt Neukalen geht davon aus, dass Belange nicht betroffen sind.

2. Abwägung

Die Abwägung der Stellungnahmen erfolgt nachfolgend in tabellarischer Form.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Behörden, Träger öffentlicher Belange und Bürger, die Bedenken und Anregungen erhoben haben von diesem Ergebnis in Kenntnis zu setzen.

Sach- und Rechtslage:

Die Stadtvertretung Neukalen hat am 08.01.2015 den überarbeiteten Entwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes gebilligt und zur Beteiligung der betroffenen Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit bestimmt.

Die betroffenen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 26.01.2015 zur Stellungnahme aufgefordert.

Die Öffentlichkeit wurde durch Auslegung vom 02.02.2015 bis zum 03.03.2015 beteiligt.

Die durch die eingegangenen Stellungnahmen vorgebrachten öffentlichen und privaten Belange wurden untereinander und gegeneinander gerecht abgewogen.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Peenestadt Neukalen trägt die Kosten für die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes.

Die Kosten wurden im Haushaltsplan unter der Haushaltsstelle 4/5.1.1.00.562550 eingestellt.

Anlagen:

Abwägungstabellen (Anlage 1)

Stellungnahme Nr.1/1**Abwägung****Abstimmung**

ja nein Enth.

Landkreis Mecklenburgische Seenplatte Der Landrat



Landkreis Mecklenburgische Seenplatte
Platanenstraße 43, 17033 Neubrandenburg

**Amt Malchin am Kummerower See
für Stadt Neukalen
Am Markt 1
17139 Malchin**

Regionalstandort /Amt /SG
Waren (Müritz) /Bauamt /Kreisplanung

Auskunft erteilt Cindy Schulz

| | | |
|--------------------------------------|---------|------------------|
| Zimmer | Vorwahl | Durchwahl |
| 3.32 | 03991 | 78-2453 |
| Zentrale | | Fax |
| 78-0 | | 0395 57087 65965 |
| E-Mail cindy.schulz@lk-seenplatte.de | | |

| | | | |
|-------------|--------------------|--------------|--------------|
| Ihr Zeichen | Ihre Nachricht vom | Mein Zeichen | Datum |
| 40 Je | 26. Januar 2015 | 293/2015-502 | 3. März 2015 |

2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Neukalen

hier: Stellungnahme des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte als Träger öffentlicher Belange gemäß § 4a Abs. 3 BauGB

Die Stadtvertretung der Stadt Neukalen hat die Aufstellung der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Neukalen beschlossen. Die Beteiligungen gemäß § 4 Abs. 1 und 2 BauGB erfolgten bereits.


Der Landkreis Mecklenburgische Seenplatte hat zu o. g. Änderungsplanung zuletzt mit Schreiben vom 17. Oktober 2014 eine Stellungnahme abgegeben, in der insbesondere naturschutzrechtliche Bedenken bezogen auf die geplante Hafenerweiterung geäußert wurden.


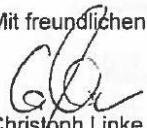
Im Rahmen der Abwägung hierzu konnten diese Bedenken ausgeräumt werden. Die Planunterlagen waren aber zu überarbeiten bzw. zu ergänzen, was eine erneute öffentliche Auslegung und Behördenbeteiligung gemäß § 4a Abs. 3 BauGB erforderlich machte.

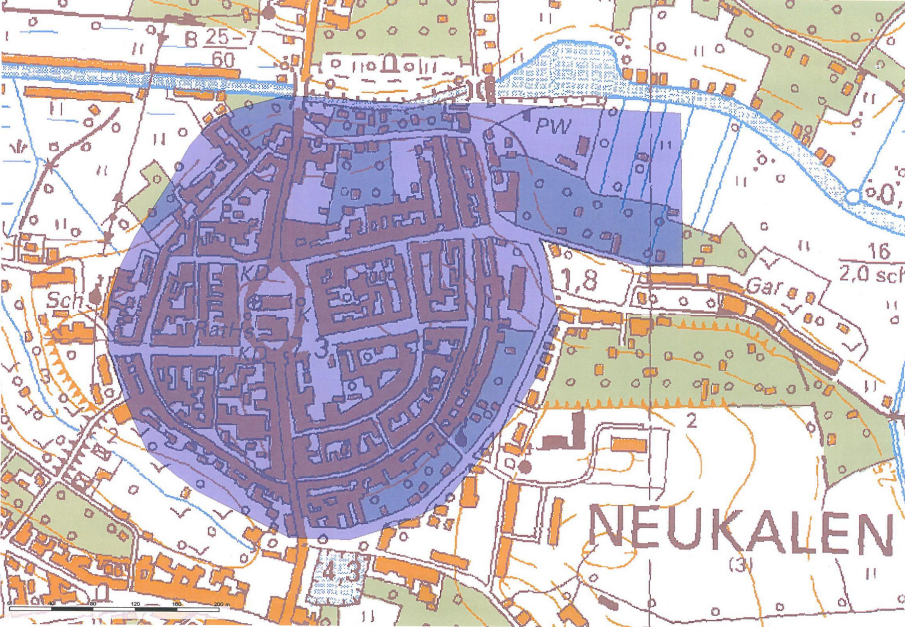
Der hierzu erarbeitete Entwurf wurde von der Stadtvertretung der Stadt Neukalen am 08. Januar 2015 gebilligt und zur erneuten öffentlichen Auslegung bestimmt. Dazu wurde der Landkreis mit Schreiben vom 26. Januar 2015 entsprechend erneut zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

Zu dem mir vorliegenden überarbeiteten Entwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Neukalen, bestehend aus Teil A – Planzeichnung, Teil B – Text sowie der Begründung (Stand: Januar 2015) nehme ich als Träger öffentlicher Belange wie folgt Stellung:

| | | | | |
|--|--|---|--|--|
| Regionalstandort Waren (Müritz) Zum Amtsbrink 2 17192 Waren (Müritz) Telefon: 03991 790 Fax: 0395 57087 65965 | Bankverbindung: IBAN: DE 5715 0501 0006 4004 8900 BIC: NOLA21 WRN | Regionalstandort Demmin Adolf-Pompe-Straße 12-15 17109 Demmin Telefon: 03998 4340 Fax: 03998 434-230 | Regionalstandort Neustrelitz Woldegker Chaussee 35 17235 Neustrelitz Telefon: 03961 4810 Fax: 03961 481-400 | Regionalstandort Neubrandenburg Platanenstraße 43 17033 Neubrandenburg Telefon: 0395 57087 0 Fax: 0395 57087 5901 |
|--|--|---|--|--|

| Stellungnahme Nr. 1/2 | Abwägung | Abstimmung | | |
|---|--|------------|------|-------|
| <p style="text-align: center;">Seite 2 des Schreibens vom 3. März 2015</p> <p>1. Aus naturschutzrechtlicher Sicht ergeht zum überarbeiteten Entwurf des o. g. Flächennutzungsplanänderung folgende Stellungnahme.</p> <p>Um ein weiteres Hafenbecken herstellen zu können, ist die Abbaggerung einer Fläche erforderlich, die laut Kartierung vor Ort ein gesetzlich geschütztes Biotop darstellt.</p> <p>Um eine Ausnahme vom gesetzlichen Biotopschutz zu zulassen, war die Beteiligung der anerkannten Naturschutzvereinigungen erforderlich. Im Ergebnis der Beratung mit dem BUND am 28. November 2014 wurde der Erweiterung (Ausbau) des Hafens zugestimmt. Die geforderten Bedingungen und Auflagen sind in den weiteren Planungen zu übernehmen.</p> <p>Durch den Flächennutzungsplan sind keine zusätzlichen oder anderen erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar.</p> <p>2. Seitens der unteren Wasserbehörde wird darauf hingewiesen, dass zur Sicherung des schadlosen Wasserabflusses aus den betroffenen Flächen dafür Sorge zu tragen ist, dass alle örtlich vorhandenen Gräben mit einem ausreichenden Uferschutzstreifen versehen werden, mindestens aber 5m, gemessen ab Gewässeroberkante.</p> <p>3. Aus planungs-, immissionsschutz-, abfall-, bauordnungs-, denkmalrechtlicher und brandschutztechnischer Sicht sowie von Seiten des Gesundheitsamtes gibt es zu o. g. Änderungsplanung keine weiteren Anregungen oder Hinweise.</p> <p>Im Auftrag</p>  <p>Cindy Schulz SB Bauleitplanung</p> | <p>Zu 1.</p> <p>Punkt 1.0 der Begründung enthält Aussagen darüber, wie bezüglich der Bedingungen und Auflagen Nr.1-4 zur Erweiterung des Hafens verfahren wurde bzw. wird. Wie dem Protokoll vom 15.12.2014 zu entnehmen ist, war die Festlegung Nr.5 (Übersendung des Gutachtens von Frau Dr. Schellhammer an den BUND) bereits erfüllt worden.</p> <p>Die unter Nr.2-4 aufgeführten Auflagen und Bedingungen werden im Rahmen des Genehmigungsverfahrens und der Umsetzung des konkreten Vorhabens beachtet und erfüllt.</p> | ja | nein | Enth. |

| Stellungnahme Nr. 2 | Abwägung | Abstimmung | | |
|---|--|------------|------|-------|
| <p style="text-align: center;">Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mecklenburgische Seenplatte</p> <div style="text-align: center;">  </div> <hr/> <p>StALU Mecklenburgische Seenplatte Neustrelitzer Str. 120, 17033 Neubrandenburg <i>4345</i></p> <p>Amt Malchin am Kummerower See Der Amtsvorsteher für die Peenestadt Neukalen Am Markt 1 17139 Malchin</p> <p>Telefon: 0395 / 380 69106 Telefax: 0395 / 380 69160 E-Mail: Iris.Hantel@stalums.mv-regierung.de</p> <p>Bearbeitet von: Frau Hantel Aktenzeichen: StALU MS 12 c – 0201/ 5121 Reg.-Nr.: 21 - 15 (bitte bei Schriftverkehr angeben)</p> <p>Neubrandenburg, 02.03.2015</p> <p>2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Neukalen Ihr Zeichen: 40 Je</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>nach Prüfung der eingereichten Unterlagen nehme ich wie folgt Stellung:</p> <p>1. Landwirtschaft und EU-Förderangelegenheiten sowie integrierte ländliche Entwicklung</p> <p>Zum o. g. Vorhaben gibt es aus Sicht der Abteilungen Landwirtschaft und EU-Förderangelegenheiten sowie integrierte ländliche Entwicklung keine Bedenken oder Hinweise.</p> <p>2. Naturschutz, Wasser und Boden</p> <p>Der Änderung des Flächennutzungsplanes kann bei satzungskonformer Umsetzung grundsätzlich zugestimmt werden: Der von jeglicher Bebauung frei zu haltende Gewässerrandstreifen ist bei Wahrung meiner Belange breit genug festgesetzt.</p> <p>Ich weise jedoch darauf hin, dass für die Sondergebiete Campingplatz/Caravanstellplatz, Hafen und die östlich anschließende Wohnbebauung nach dem bisherigen Kenntnisstand bei der Auswertung der hydronumerischen Modellierung für den Hochwasserabfluss der Teterower Peene eine Hochwassergefährdung nicht ausgeschlossen werden kann.</p> <p>Der Wasserstand, der sich bei einem hundertjährigen Hochwasserabfluss (HQ₁₀₀) einstellen kann, liegt bei 1,59 m ü. NHN und bei einem HQ₂₀₀ kann sich eine Höhe bei 1,75 m ü. NHN einstellen.</p> <p>Hausanschrift: Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mecklenburgische Seenplatte Neustrelitzer Str. 120, 17033 Neubrandenburg</p> <p>Telefon: 0395/380-60 Telefax: 0395/380-69160 E-Mail: poststelle@stalums.mv-regierung.de</p> | <p style="text-align: center;">2</p> <p>3. Immissions- und Klimaschutz, Abfall und Kreislaufwirtschaft</p> <p>Aus Sicht der Abteilung Immissions- und Klimaschutz, Abfall und Kreislaufwirtschaft des Staatlichen Amtes für Landwirtschaft und Umwelt Mecklenburgische Seenplatte gibt es zum o. g. Vorhaben keine Einwände, aber folgenden Hinweis:</p> <p>Die bei der geplanten Baumaßnahme anfallenden Abfälle sind ordnungsgemäß und schadlos zu verwerten (§ 7 KrWG) oder, soweit eine Verwertung technisch nicht möglich oder wirtschaftlich nicht zumutbar ist, unter Wahrung des Wohls der Allgemeinheit zu beseitigen (§ 15 KrWG).</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p> <div style="text-align: center;">  Christoph Linke Amtsleiter </div> <hr/> <p>Abwägung</p> <p>Zu 2. In den Plan und in der Begründung sind entsprechende Hinweise bzw. Vermerke zur Hochwassergefährdung mit aufgenommen worden. In der Begründung wurden die Wasserstände (HQ 100 und HQ 200) ergänzt.</p> <p>Zu 3. Der Hinweis zur ordnungsgemäßen Verwertung von Abfällen wird in die Begründung mit aufgenommen.</p> | ja | nein | Enth. |

| Stellungnahme Nr. 5/2 | Abwägung | Abstimmung | | |
|--|--|------------|------|-------|
| <p>Anlage (Bodendenkmale)</p> <p>Zum Schreiben vom: 25.02.2015 zum Az: 01-1-DM/Neukalen, Stadt-02-03</p> <p>Betr.: Flächennutzungsplan der Stadt Neukalen, hier: 2. Änderung (i.Z. mit dem B-Plan Nr. 7 "Beim alten Schlossgarten"), hier: Beteiligung der Behörden zum überarbeiteten Entwurf mit Umweltbericht v. 08.01.2015 weitere Auskünfte erteilt: Frau Schanz, 0385/58879-681</p> <p>Das o. g. Vorhaben berührt Bodendenkmale (vgl. beiliegende Karte). Für das Vorhaben ist deshalb eine Genehmigung nach § 7 DSchG M-V erforderlich.</p> <p>Erfordern die geplanten Maßnahmen eine Genehmigung der Unteren Denkmalschutzbehörde gemäß § 7 (1) DSchG M-V, so kann diese nur befürwortet werden, wenn die unten aufgeführten Nebenbestimmungen gemäß § 7 (5) DSchG M-V in die Genehmigung aufgenommen werden.</p> <p>Erfordern die vorgesehenen Maßnahmen eine Planfeststellung, Genehmigung, Erlaubnis, Bewilligung oder Zulassung nach anderen gesetzlichen Bestimmungen als dem DSchG M-V, so kann das gemäß § 7 (6) DSchG M-V erforderliche Einvernehmen dazu nur hergestellt werden, wenn die unten aufgeführten Nebenbestimmungen gemäß § 7 (5) DSchG M-V entsprechend aufgenommen werden.</p> <p>Nebenbestimmungen:</p> <p><i>Im Gebiet des o. g. Vorhabens sind Bodendenkmale bekannt (vgl. beiliegende Karte). Die Genehmigung ist an die Einhaltung folgender Bedingungen gebunden:</i></p> <p><i>Vor Beginn jeglicher Erdarbeiten muss die fachgerechte Bergung und Dokumentation der mit der Farbe Blau gekennzeichneten Bodendenkmale sichergestellt werden. Die Kosten für diese Maßnahmen trägt der Verursacher des Eingriffs [§ 6 (5) DSchG M-V]. Über die in Aussicht genommenen Maßnahmen zur Bergung und Dokumentation des Bodendenkmals ist das Landesamt für Kultur und Denkmalpflege rechtzeitig vor Beginn der Erdarbeiten zu unterrichten.</i></p> <p>Hinweise:</p> <p>Eine Beratung zur Bergung und Dokumentation von Bodendenkmalen erhalten Sie bei der zuständigen Unteren Denkmalschutzbehörde bzw. beim Landesamt für Kultur und Denkmalpflege, Domhof 4/5, 19055 Schwerin.</p> |  <p>Das Plangebiet liegt innerhalb des Bodendenkmals Altstadt; im Flächennutzungsplan erfolgte die nachrichtliche Übernahme.</p> <p>Die Nebenbestimmungen und Hinweise werden zur Kenntnis genommen.</p> | ja | nein | Enth. |

Stellungnahme Nr. 9

Kabel Deutschland

Kabel Deutschland Vertrieb und Service GmbH
Eckdrk. 81 - 19061 Schwerin

Amt Malchin
Postfach 11 51
17131 Malchin

| | | | |
|--------------|-------------|----|----|
| POSTFACHGANG | | | |
| STADT | AMT MALCHIN | | |
| Origine | 40 | | |
| am: | 24.03.2015 | | |
| Verteilung | V | | |
| 10 | 30 | 40 | 50 |

5 Anlagen

Kontakt: Planung Schwerin
Telefon: 0385/59266-0
Fax: 0385/59266-99
E-Mail: PlanungNE3Schwerin@kabeldeutschland.de
Datum: 2/23/2015

Neukalen, Hafenstraße, Änderung Flächennutzungsplan,
Stellungnahme Nr.: S36159; Ihre Referenzen: Jennerjahr Zeichen: 40 Je

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für Ihr Schreiben vom 1/30/2015.

Im Planbereich befinden sich Telekommunikationsanlagen unseres Unternehmens, deren Lage aus den beiliegenden Bestandsplänen ersichtlich ist. Wir weisen darauf hin, dass unsere Anlagen bei der Bauausführung zu schützen bzw. zu sichern sind, nicht überbaut und vorhandene Überdeckungen nicht verringert werden dürfen. Sollte eine Umverlegung unserer Telekommunikationsanlagen erforderlich werden, benötigen wir mindestens drei Monate vor Baubeginn Ihren Auftrag, um eine Planung und Bauvorbereitung zu veranlassen sowie die notwendigen Arbeiten durchführen zu können.

Mit freundlichen Grüßen

Dieses Schreiben wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

Anlagen
2 Lageplan/-pläne, Kabelschutzanweisung

Abwägung



Auf den vorhandenen Leitungsbestand wurde im Bebauungsplan hingewiesen; in die Begründung zur 2.Änderung des Flächennutzungsplanes wurden ergänzend Aussagen mit aufgenommen, dass die vorhandenen Anlagen der Versorgungsträger zu beachten sind.

Abstimmung

ja nein Enth.

Stellungnahme Nr. 11



ERLEBEN, WAS VERBINDET.

DEUTSCHE TELEKOM TECHNIK GMBH
01059 Dresden

Amt Malchin am Kummerower See
Postfach 11 51
17131 Malchin

REFERENZ: AZ. 49 Je
SPRECHPARTNER: 231314-01-2014, PTI 23, PPB 7, Stefan Ollinger
TELEFONNUMMER: +49 30 835378322
DATUM: 16.02.2015
BETRIFFT: 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Neukalen

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Planbereich befinden sich zahlreiche Telekommunikationslinien der Deutschen Telekom AG.

Wir werden zu gegebener Zeit zu den noch aus dem Flächennutzungsplan zu entwickelnden Bebauungsplänen detaillierte Stellungnahmen abgeben.

In den Erläuterungsbericht zum Flächennutzungsplan ist ein Hinweis aufzunehmen, dass bei der Aufstellung der Bebauungspläne in allen Straßen geeignete und ausreichende Trassen für die Unterbringung der Telekommunikationslinien vorgesehen werden.

Wir bitten Sie, uns nach Bekanntmachung des Planes eine Ausfertigung mit Erläuterungsbericht zu übersenden.

Mit freundlichen Grüßen

I. A.
S. Ollinger
Anlagen
1 Kabelschutzanweisung
1 Übersichtsplan

Abwägung



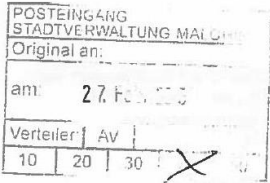
| | | | | | |
|---------------------------------|--|------------------------|--|-----------------|--|
| ATVh-Bez.: Kein aktiver Auftrag | | AsB: 1 | | Übersichtsplan | |
| ATVh-Nr.: Kein aktiver Auftrag | | VsB: 3994A | | Sicht: Lageplan | |
| TI NL: Ost | | Name: TI NL NO, PTI 21 | | Maßstab: 1:3000 | |
| PTI: Mecklenburg-Vorpommern | | Datum: 16.10.2014 | | Blatt: 1 | |
| ONB: Neukalen | | | | | |

Auf den vorhandenen Leitungsbestand wurde im Bebauungsplan hingewiesen; in die Begründung zur 2.Änderung des Flächennutzungsplanes wurden ergänzend Aussagen mit aufgenommen, dass die vorhandenen Anlagen der Versorgungsträger zu beachten sind und bei der Aufstellung der Bebauungspläne in allen Straßen geeignete und ausreichende Trassen für die Unterbringung der Telekommunikationslinien vorgesehen werden.

Eine Ausfertigung des Planes mit Erläuterungsbericht ist nach Abschluss des Verfahrens gesondert zu beantragen und gegen ein Entgelt erhältlich.


Abstimmung

ja nein Enth.

| Stellungnahme Nr. 1 Bürger | Abwägung | Abstimmung | | |
|--|--|------------|------|-------|
| <p>Schmidt Klaus-D. Wallstr. 31 17154 Neukalen</p> <p>Neukalen 25.2.15</p>  <p>Stadt Malchin Rathaus Am Markt Herr Jennerjahn</p> <p>Einspruch zur 2. Änderung des Flächen- nutzungsplan</p> <p>Sehr geehrter Herr Jennerjahn, da noch keine Antwort auf mein letztes Schreiben erfolgte, lege ich hiermit Einspruch zur 2. Änderung des Flächennutzungsplan ein. Hierbei geht es um den Bebauungsplan Nr.7 -alter Schlossgarten-, um den Flächennutzungs- plan und um den öffentlichen Weg hinter den Garagen. Ich hoffe auf baldige Antwort. Mit freundl. Gruß K. Schmidt</p> | <p>Der Einspruch wird zur Kenntnis genommen:</p> <p>Die Stadtvertretung Neukalen hat am 08.01.2015 den zum Entwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes eingegangenen Einspruch (Schreiben Herr Schmidt vom 26.10.2014) geprüft. Das Ergebnis der Abwägung ist mit Schreiben vom Amt Malchin am Kummerower See vom 25.01.2015 mitgeteilt worden.</p> <p>Zum Einspruch vom 26.10.2015 hat die Stadtvertretung folgende Abwägung beschlossen:</p> <p>Das Grundstück Wallstraße 31 liegt nicht im Geltungsbereich der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes.</p> <p>Allgemeine Anmerkungen: Der Flächennutzungsplan ist Ziel und Leitplan der Gemeinde, in dem die Art der Bodennutzung in den Grundzügen dargestellt wird. Im wirksamen Flächennutzungsplan der Stadt Neukalen sind die südlich des Schäfer-Teichplatzes und östlich der Hafestraße liegenden Flächen als Wohnbauflächen dargestellt und der Altstadtbereich östlich der Hafestraße als Besonderes Wohngebiet. Der Flächennutzungsplan besitzt keine eigene Rechtswirkung gegenüber Bürgern. Verbindlich und rechtswirksam gegenüber Bürgern ist der Bebauungsplan, der aus dem Flächennutzungsplan zu entwickeln ist. Die Stadt Neukalen hat den B-Plan Nr.7 Beim alten Schlossgarten aufgestellt und mit dem Bebauungsplan ihre Planungsziele konkret vorgegeben. Langfristig sollen die Garagen und Nebengebäude an der Hafestraße beseitigt werden, um entlang der Hafestraße eine öffentliche Grünfläche anzulegen und diesen Bereich städtebaulich aufzuwerten.</p> | ja | nein | Enth. |

| Stellungnahme Nr.2 Bürger | Abwägung | Abstimmung | | | | | | | |
|--|----------|------------|----|----|----|---|----|------|-------|
| <p>Karl-Friedrich Wasserstradt Amtstraße 12 17154 Neukalen</p> <p style="text-align: right;">Neukalen, 02.02.2015</p> <div style="border: 1px solid black; padding: 5px; margin: 10px auto; width: fit-content;"> POSTEINGANG STADTVERWALTUNG MALCHIN Original an: 47 </div> <div style="border: 1px solid black; padding: 5px; margin: 10px auto; width: fit-content;"> am: 02. Feb. 2015 </div> <div style="border: 1px solid black; padding: 5px; margin: 10px auto; width: fit-content;"> Verteiler: AV <table border="1" style="display: inline-table; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 20px;">10</td> <td style="width: 20px;">20</td> <td style="width: 20px;">30</td> <td style="width: 20px;">40</td> <td style="width: 20px;">50</td> </tr> </table> </div> <p>Amt Malchin am Kummerower See Amt Bau und Liegenschaften z.Hd. Herrn Jennerjahn PF 1151 17131 Malchin</p> <p>Einspruch zur 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Neukalen</p> <p>Sehr geehrter Herr Jennerjahn,</p> <p>hiermit erhebe ich fristgemäß Einspruch auf den o.g. Flächennutzungsplan.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p> <p><i>Karl-Friedrich Wasserstradt</i> Karl-Friedrich Wasserstradt</p> | 10 | 20 | 30 | 40 | 50 | <p>Der Einspruch wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Es wird davon ausgegangen, dass der Einspruch sich auf den Sachverhalt sNutzung der vorhandenen Garage südlich des Schäfer-Teich-Platzes% bezieht. Dazu ist folgendes anzumerken:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die betroffene Fläche liegt nicht im Geltungsbereich der 2.Änderung des Flächennutzungsplanes. • Den Widerspruch (Schreiben Herr Wasserstradt vom 10.10.2014) gegen den Bebauungsplanes Nr.7 sBeim alten Schlossgarten% hat das Amt Malchin am Kummerower See mit Schreiben vom 1.12.2014 beantwortet. | ja | nein | Enth. |
| 10 | 20 | 30 | 40 | 50 | | | | | |

| Stellungnahme Nr. 3 Bürger | Abwägung | Abstimmung | | | | | | | | | | | | | | |
|---|-----------|------------|----|----|--|--|----|----|----|----|----|--|---|----|------|-------|
| <p data-bbox="125 209 264 284">Doris Weinert Röcknitzstr. 1a 17159 Dargun</p> <p data-bbox="663 213 842 236">Dargun, 02.02.2015</p> <div data-bbox="568 300 898 533" style="border: 1px solid black; padding: 5px; margin: 10px auto; width: fit-content;"> <p>POSTSTAMP STADTVERWALTUNG MALCHIN Original an: 20</p> <p>am: 02. Feb. 2015</p> <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 10%;">Verteiler</td> <td style="width: 10%;">AV</td> <td style="width: 10%;"></td> <td style="width: 10%;"></td> <td style="width: 10%;"></td> <td style="width: 10%;"></td> </tr> <tr> <td style="text-align: center;">10</td> <td style="text-align: center;">20</td> <td style="text-align: center;">30</td> <td style="text-align: center;">40</td> <td style="text-align: center;">50</td> <td></td> </tr> </table> </div> <p data-bbox="125 360 443 459">Amt Malchin am Kummerower See Amt Bau und Liegenschaften z.Hd. Herrn Jennerjahn PF 1151</p> <p data-bbox="125 485 259 507">17131 Malchin</p> <p data-bbox="125 587 779 612">Einspruch zur 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Neukalen</p> <p data-bbox="125 660 389 686">Sehr geehrter Herr Jennerjahn,</p> <p data-bbox="125 715 779 740">hiermit erhebe ich fristgemäß Einspruch auf den o.g. Flächennutzungsplan.</p> <p data-bbox="125 788 344 810">Mit freundlichen Grüßen</p> <p data-bbox="125 820 367 884"><i>Doris Weinert</i> Doris Weinert</p> | Verteiler | AV | | | | | 10 | 20 | 30 | 40 | 50 | | <p data-bbox="972 715 1500 740">Der Einspruch wird zur Kenntnis genommen:</p> <p data-bbox="972 778 1912 868">Es wird davon ausgegangen, dass der Einspruch sich auf den Sachverhalt sNutzung der vorhandenen Garage südlich des Schäfer-Teich-Platzes% bezieht. Dazu ist folgendes anzumerken:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li data-bbox="1016 900 1899 963">• Die betroffene Fläche liegt nicht im Geltungsbereich der 2.Änderung des Flächennutzungsplanes. <li data-bbox="1016 995 1899 1123">• Den Widerspruch (Schreiben Frau Weinert vom 14.10.2014) gegen den Bebauungsplanes Nr.7 sBeim alten Schlossgarten% hat das Amt Malchin am Kummerower See mit Schreiben vom 1.12.2014 beantwortet. | ja | nein | Enth. |
| Verteiler | AV | | | | | | | | | | | | | | | |
| 10 | 20 | 30 | 40 | 50 | | | | | | | | | | | | |

| Stellungnahme Nr. 5/1 | Abwägung | Abstimmung | | |
|---|----------|------------|------|-------|
| | | ja | nein | Enth. |
| <p style="text-align: center;">Landesamt für Kultur und Denkmalpflege Mecklenburg-Vorpommern – Archäologie und Denkmalpflege –</p> <div style="display: flex; justify-content: space-between;"> <div style="border: 1px solid black; padding: 2px; width: 150px;"> <p style="font-size: 8px;">Landesamt für Kultur und Denkmalpflege Postfach 11 12 52 19011 Schwerin</p> </div> <div style="text-align: right;"> <p>Ihr Schreiben: 26.01.2015</p> <p>Ihr Zeichen: 40 Je</p> <p>Bearbeitet von: Bauleitplanung Telefon: 0385/5 88 79 - 311 Fr. Beuthling 0385/5 88 79 - 312 Fr. Bohnsack 0385/5 88 79 - 313 Hr. Gorny</p> <p>Mein Zeichen: 01-1-DM/Neukalen, Stadt-02-03 (Bitte immer angeben!)</p> </div> </div> <div style="text-align: right; margin-top: 10px;"> <p>Schwerin, den 25.02.2015</p> </div> <div style="text-align: center; margin-top: 20px;">  <div style="display: flex; align-items: center; margin-left: 10px;"> <div style="border: 1px solid black; padding: 2px; font-size: 8px;"> Amt 26. Feb. 2015 20 20 20 </div> <div style="margin-left: 10px; font-size: 24px;">R</div> </div> </div> <p>Flächennutzungsplan der Stadt Neukalen, hier: 2. Änderung (i.Z. mit dem B-Plan Nr. 7 "Beim alten Schlossgarten"), hier: Beteiligung der Behörden zum überarbeiteten Entwurf mit Umweltbericht v. 08.01.2015 Stellungnahme des Landesamtes für Kultur und Denkmalpflege</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>im Bereich des o. g. Vorhabens sind nach gegenwärtigem Kenntnisstand Bodendenkmale bekannt, die durch die geplanten Maßnahmen berührt werden. Detaillierte Angaben zum Umgang mit diesen Denkmälern sind als Anlage dieser Stellungnahme zu entnehmen.</p> <p>Erläuterungen: Denkmale sind gemäß § 2 (1) DSchG M-V Sachen, Mehrheiten von Sachen und Teile von Sachen, an deren Erhaltung und Nutzung ein öffentliches Interesse besteht, wenn die Sachen bedeutend für die Geschichte des Menschen, für Städte und Siedlungen oder für die Entwicklung der Arbeits- und Wirtschaftsbedingungen sind und für die Erhaltung und Nutzung künstlerische, wissenschaftliche, geschichtliche, volkskundliche oder städtebauliche Gründe vorliegen [§ 2 (1) DSchG M-V]. Gem. § 1 (3) sind daher bei öffentlichen Planungen und Maßnahmen die Belange des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege zu berücksichtigen.</p> <p>Diese Stellungnahme erfolgt in Wahrnehmung der Aufgaben und Befugnisse der Fachbehörden für Bodendenkmale bzw. Denkmalpflege und als Träger öffentlicher Belange [§ 4 (2) Pkt. 6 DSchG M-V].</p> <div style="display: flex; justify-content: space-between;"> <div style="width: 45%;"> <p>Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag</p> <p>gez. Dr. Dettlef Jantzen Landesarchäologe</p> <p>1 Anlage</p> </div> <div style="width: 45%;"> <p>nachrichtlich an: Untere Denkmalschutzbehörde, MSE</p> <p>gez. Dr. Bettina Gnekow Dezernatsleiterin Prakt. Denkmalpflege</p> </div> </div> <p style="text-align: center; margin-top: 20px;">Das Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.</p> | | | | |